

Liefer- und Zahlungsbedingungen

01.03.2021

Organon Healthcare GmbH

Neuturmstraße 5
80331 München

Organon Healthcare GmbH wurde von der Regierung von Oberbayern mit Urkunde vom 03.02.2021 die Großhandelserlaubnis gemäß § 52a Abs. 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG) erteilt.

Bestellungen/Handelsservice/Kundenservice

Tel. 0800 338 4727

Fax 0800 338 4727 0

E-Mail handelsservice@organon.com

Auslieferungslager

Organon Healthcare GmbH
c/o LOXNESS Servicecenter Distribution
Amberger Str. 1 – 3
82538 Geretsried – Gelting

Retourenanschrift:

Organon Healthcare GmbH
c/o Loxness Pharma GmbH/Retourenabteilung
Amberger Str. 1 – 3
82538 Geretsried – Gelting
Online-Retourenfassung für öffentliche Apotheken Login: www.pharma-mall.de

Bankverbindung:

Citi Bank Frankfurt
Konto-Nr.: 218 806 856
BLZ: 502 109 00
IBAN: DE26 5021 0900 0218 8068 56
SWIFT: CITIDEFF

Allgemeines

Unsere Verkäufe erfolgen unter Kaufleuten und ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, werden nicht Vertragsbestandteil, unabhängig davon, ob sie von uns ausdrücklich zurückgewiesen wurden oder nicht. Sollte irgendeine Bestimmung dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt.

Bestellungen

Bestellungen bitten wir in Schriftform an die vorgenannte Organon Bestellannahme mit Angabe der in den Preislisten aufgeführten Pharmazentralnummern zu richten. Bestellungen des Käufers werden für uns erst mit Annahme der Bestellung durch schriftliche Bestätigung oder durch Übersendung der Ware und der Rechnung verbindlich. Wir können Bestellungen innerhalb von einer Woche nach Zugang annehmen.

Öffentliche Apotheken

Bestellungen unserer Produkte von öffentlichen Apotheken bitten wir direkt an den Pharmazeutischen Großhandel zu richten.

In Ausnahmefällen, in denen eine Versorgung des Patientenbedarfs durch den Pharmazeutischen Großhandel nicht unmittelbar möglich ist, bestätigt der Kunde mit der Zustimmung zu den Organon-Liefer- und Zahlungsbedingungen, dass er im Besitz einer gültigen Apothekenbetriebslaubnis ist.

Organon Neukunden (öffentliche Apotheken) melden sich in vorgenannten Ausnahmefällen nach Absprache mit Organon mit allen erforderlichen Daten an: handelsservice@organon.com

Bei Fragen wenden Sie sich an unseren Kundenservice unter der Telefon-Nr. 0800 338 4727.

Großhandel

Bei Bestellungen sind unsere jeweiligen Versandeinheiten gemäß den bei der IFA hinterlegten Gebindedaten zugrunde zu legen. Bei Abweichungen behalten wir uns eine entsprechende Angleichung vor.

Krankenhaus- und Versorgungsapotheken

Die in den Preislisten aufgeführten Klinikpackungen sind ausschließlich für die Versorgung von Krankenhäusern bestimmt. Klinikpackungen werden nur dann ausgeliefert und berechnet, wenn uns zum Zeitpunkt der Lieferung ein behördlich genehmigter und gültiger Versorgungsvertrag bzw. eine gültige Betriebslaubnis für eine Krankenhausapotheke vorliegt. Jede Änderung der Laufzeit von behördlich genehmigten Versorgungsverträgen ist uns unverzüglich anzuzeigen. Auf unsere Anforderung ist die Verwendung der gelieferten Ware in schriftlicher Form anhand von Ausdrucken aus dem jeweiligen Warenwirtschaftssystem nachzuweisen. Sollten darüber hinaus Packungen unserer Präparate in für öffentliche Apotheken bestimmten Packungsgrößen benötigt werden, so sind diese über den Pharmazeutischen Großhandel zu beziehen. Bei Verstoß gegen vorstehende Bestimmungen sind wir – unbeschadet weitergehender Ansprüche – insbesondere berechtigt, Preisnachforderungen für die Differenz zwischen den Einkaufspreisen für öffentliche Apotheken und den Herstellerabgabepreisen, die Krankenhausapotheken und Versorgungsapotheken gewährt werden, zu erheben.

Preise

Die in unseren Preislisten angegebenen Abgabepreise sind freibleibende Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt mit den am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Nettopreisen zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Lieferung

Lieferungen erfolgen EXW Incoterms® 2020 ab dem Organon Auslieferungslager oder von einem anderen von uns benannten Ort aus. Bei Einzelaufträgen des Großhandels über EUR 5.000,- netto sowie bei Einzelaufträgen von Apotheken, Klinikversorgenden Apotheken oder Kliniken über EUR 200,- netto liefern wir in Deutschland frei Empfangsort einschließlich Verpackung unter Ausnutzung des günstigsten Versandweges nach unserer Wahl. Wünscht der Käufer eine andere oder beschleunigte Versandart, werden ihm die Mehrkosten in Rechnung gestellt, so etwa für Frühdienst (inkl. Samstag) bis 12:00 EUR 10,- und Frühdienst bis 10:00 EUR 20,-.

Sollten Einzelbestellungen den vorgenannten Mindestauftragswert unterschreiten, so berechnet Organon Versandkosten in Höhe von EUR 10,-. Die Ware wird auf Gefahr des Käufers versandt, wobei es dem Kunden überlassen bleibt, eine Transportversicherung abzuschließen. Für Transportschäden übernehmen wir keine Haftung. Der Versand erfolgt ab dem Organon Auslieferungslager. Die in einem Angebot genannten Lieferfristen oder Liefertermine sind unverbindlich, soweit sie

nicht im Einzelfall verbindlich vereinbart wurden. Im Falle unverbindlicher Lieferzeiten und Lieferfristen kommen wir nicht vor fruchtlosem Ablauf einer vom Käufer schriftlich gesetzten und angemessenen Frist zur Lieferung in Verzug. Der Käufer darf den Ablauf einer solchen Frist nicht auf einen früheren Termin als vier Wochen nach dem Ablauf der unverbindlichen Lieferfrist oder des unverbindlichen Liefertermins festsetzen. Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist, sofern diese Zahlung nicht nur einen verhältnismäßig geringfügigen Teil der Gegenleistung darstellt. Sind wir aufgrund höherer Gewalt wie Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer oder anderer unvorhersehbarer und nicht von uns zu vertretenden Umständen wie z. B. Streiks oder rechtmäßige Aussperrungen, Betriebs- oder Transportstörungen, Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten oder mangelnder Belieferung durch Zulieferer an der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen gehindert, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen jeweils um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Die genannten Umstände sind von uns auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits bestehenden Verzugs eintreten. Wir werden dem Käufer den Beginn und das voraussichtliche Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.

Mängelrechte

Die Mängelrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser die Ware bei Lieferung untersucht und Mängel ordnungsgemäß gemäß § 377 HGB rügt. Rügen haben in schriftlicher Form, unter spezifischer Angabe des Mangels und unter Angabe der Lieferschein- oder Rechnungsnummer gegenüber dem Organon-Handelsservice zu erfolgen. Rügen wegen unvollständiger Lieferung und sonstiger erkennbarer Mängel sind uns unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sechs Werktagen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen, versteckte Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von sechs Werktagen nach ihrer Entdeckung. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Annahme der Ware nicht verweigert werden. Ansprüche wegen verspätet mitgeteilter Mängel sind ausgeschlossen. Wir werden für mangelhafte Ware Nacherfüllung durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung) ohne Anerkennung einer Rechtspflicht leisten. Der verbleibende Teil der ursprünglichen Verjährungsfrist beginnt mit Rückgabe der Ware zu laufen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Das Recht zur Minderung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Werden bei Anlieferung fehlende Packstücke oder ein äußerlich erkennbarer Schaden festgestellt, ist dies vom Transportunternehmen und vom Warenempfänger auf dem Frachtbrief oder auf der Rollkarte zu bestätigen. Ist bei Ablieferung ein vom Transporteur zu verantwortender Verlust oder sonstiger Transportschaden an der Ware („Transportschaden“) äußerlich erkennbar, hat der Käufer diesen dem Transporteur bei Ablieferung, z. B. auf dem Ablieferungsnachweis, hinreichend spezifisch anzuzeigen. War ein Transportschaden bei Ablieferung äußerlich nicht erkennbar, hat der Käufer diesen unverzüglich nach Entdeckung dem Transporteur schriftlich anzuzeigen. Der Käufer hat uns von dem Transportschaden und der Anzeige unverzüglich schriftlich zu informieren.

Weitere Mängelansprüche, gleich welcher Art, sind vorbehaltlich etwaiger nach Maßgabe des Abschnitts „Haftungsbeschränkung“ beschränkter Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Der Käufer trägt die angemessenen Kosten einer unberechtigten Geltendmachung von Mängelrechten (z. B. wenn das Produkt nicht mangelhaft war); das Gleiche gilt, wenn wir fälschlich Mängelrechte gewähren, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Die Verjährungsfrist für Mängelrechte beträgt ein Jahr ab Lieferung. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht, wenn (i) ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder (ii) eine Garantie für die Beschaffenheit einer Ware übernommen wurde (diesbezüglich gilt gegebenenfalls die sich aus der Garantie ergebende Garantieregelung bzw. Verjährungsfrist). Im Falle von Schadensersatzansprüchen gilt diese Beschränkung weiterhin nicht in folgenden Fällen: (i) Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, (ii) Vorsatz und (iii) grobe Fahrlässigkeit unserer Organe oder leitenden Angestellten.

Sofern der Käufer Kenntnis von unerwünschten Ereignissen (Nebenwirkungen) oder Produkt Qualitätsbeanstandungen im Zusammenhang mit von Organon vertriebenen Arzneimitteln oder Medizinprodukten erhält, meldet er diese innerhalb von einem Werktag, aber nicht später als 3 Kalendertage an Organon insbesondere per Telefon (0800 338 4726), per Fax (0800 338 4726 0) oder per E-Mail (infocenter.germany@organon.com). Unerwünschte Ereignisse sind schädliche und unbeabsichtigte Reaktionen auf das Arzneimittel oder Medizinprodukt, unabhängig davon, ob ein Kausalzusammenhang zwischen Vorfall und Anwendung vermutet wird. Produkt Qualitätsbeanstandungen sind jeder Verdacht eines pharmazeutisch-technischen Qualitätsmangels bei einem Arzneimittel oder Medizinprodukt bezüglich Eigenschaften, Beschaffenheit, Funktion oder Handhabung einschließlich einer Produktfälschung.

Rücknahme nicht mangelhafter Ware

Mit Ausnahme der Rücknahme falsch oder mangelhaft gelieferter Ware erfolgt eine Rücknahme gekaufter Ware zur Gutschrift nur aufgrund unserer vorhergehenden schriftlichen Zustimmung bei Ware aus Großhandels Erstausstattungen in einwandfreiem Zustand innerhalb vereinbarter Rückgabefrist. In diesen Fällen bitten wir, Warenrücksendungen zu avisieren und die Rücksendemodalitäten nach vorhergehender Vereinbarung vorzunehmen. Warenrücksendungen erfolgen ausschließlich an das Organon Auslieferungslager und sind jeweils mit Angaben bezüglich der Lagerung sowie mit den Chargennummern der retournierten Arzneimittelpackungen auf den Warenbegleitedokumenten zu versehen. Nicht avisierte Warenrücksendungen werden ohne Vergütung nach vorheriger Benachrichtigung mit Fristsetzung vernichtet. Auf Wunsch wird eine Vernichtungserklärung ausgestellt. Zur Aufbewahrung und Rücksendung solcher Waren sind wir nicht verpflichtet. Werden Waren ohne vorheriges Einverständnis an uns zurückgeschickt, entbindet dies den Käufer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Zahlung und Rechnung

Voraussetzung für Belieferung ist die Erteilung eines SEPA Mandats: [Bitte schreiben Sie hierfür eine E-Mail an die folgende Adresse: \[handelsservice@organon.com\]\(mailto:handelsservice@organon.com\).](#)

Ansonsten wird Organon gegen Vorkasse beliefern. Soweit nicht anders mit dem Käufer vereinbart, erfolgt der Rechnungsversand sowie der Versand, der damit zusammenhängenden Dokumente nach Wahl von Organon auf dem Postweg oder per E-Mail. Der Käufer stimmt zu, dass er Rechnungen und

damit zusammenhängende Dokumente elektronisch erhält. Diese werden dem Käufer unverlüsselt ohne elektronische Signatur per E-Mail im PDF-Format an die für die Abwicklung der Warenbestellung angegebene E-Mail-Adresse zugestellt, wenn keine anderweitige E-Mail-Adresse zu diesem Zweck angegeben wird. Soweit keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug durch Überweisung auf ein von uns dem Käufer angegebene Konto zu bezahlen. Sollten abweichende Zahlungsbedingungen vereinbart worden sein, so ist ein Skontoabzug nur zulässig, wenn sämtliche fälligen Zahlungsverpflichtungen des Käufers aus früheren Lieferungen restlos erfüllt sind. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist tritt Verzug ein; es werden, unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Verzugschäden, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Kürzungen des Rechnungsbetrages sind nur mit unserem vorhergehenden Einverständnis zulässig. Die Lieferung gegen Nachnahme oder Vorauskasse behalten wir uns vor.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen unser Eigentum. Besteht im Rahmen der Geschäftsverbindung ein Kontokorrentverhältnis, so behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus anerkannten Salden vor.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware („Vorbehaltsware“) zurückzunehmen. Im Falle des Zahlungsverzugs ist eine vorherige Fristsetzung nicht erforderlich. Zum Zwecke der Rücknahme der Vorbehaltsware dürfen wir die Geschäftsräume des Käufers zu den üblichen Geschäftszeiten betreten. Weitere Ansprüche bleiben unberührt. Nach Rücknahme der Vorbehaltsware sind wir nach im Voraus erklärter Androhung zu deren angemessener Verwertung befugt; der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers anzurechnen, abzüglich angemessener Verwertungskosten. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr zu veräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer schon jetzt bis zur vollständigen Tilgung aller unserer Forderungen die ihm aus solchen Verkäufen entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt, jedoch verpflichten wir uns, dies nicht zu tun, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und keinen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt und seine Zahlungen nicht eingestellt hat. Liegt einer dieser Fälle vor, so können wir verlangen, dass der Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben mitteilt, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt. Mit dem Eintritt eines solchen Falls erlischt das Recht des Käufers zur Einziehung der Forderungen.

Im Übrigen darf der Käufer die Vorbehaltsware ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder

veräußern, verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen über die Vorbehaltsware durch Dritte hat er auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Insbesondere hat er die Vorbehaltsware ausreichend zum Ersatzwert gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern.

Datenschutz

Organon wird bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen alle einschlägigen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, beachten. Die Datenschutzerklärung von Organon kann unter <http://www.msd.de/datenschutz> abgerufen werden. Bei Fragen zum Thema Datenschutz kann sich jeder Vertragspartner an den Datenschutzbeauftragten von Organon wenden, entweder postalisch (Organon Healthcare GmbH, Neuturmstraße 5, 80331 München), per E-Mail an datenschutzbeauftragter@msd.de oder telefonisch unter 0800 673 673 673.

Weiterverkauf von Waren

Unsere Waren dürfen nur in unveränderter Originalpackung und nicht in Teilmengen angeboten und verkauft werden. Bei Bestellungen unserer Präparate ist die Abgabe von Ersatzprodukten nicht zulässig. Unter unseren gesetzlich geschützten Marken dürfen keine Ersatzprodukte angeboten und geliefert werden. Desgleichen dürfen unsere Warenzeichen weder durch Hinweise in Preislisten, Angeboten, auf Etiketten u. ä. noch auf andere Art mit Ersatzprodukten in Zusammenhang gebracht werden. Wird die von uns gelieferte Ware exportiert, so übernehmen wir keinerlei Haftung für etwaige Patent- und/oder Markenverletzungen oder für andere Verletzungen von Rechten Dritter im Ausland.

Haftungsbeschränkung

Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten in gleicher Weise im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung durch unsere Mitarbeiter oder Beauftragten, die nicht Organe oder leitende Angestellte sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig vom Rechtsgrund mit Ausnahme von Schadenersatzansprüchen des Käufers (i) nach dem Produkthaftungsgesetz, (ii) für Personenschäden, (iii) für einen Mangel bezüglich dessen eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde (diesbezüglich gilt gegebenenfalls die sich aus der Garantie ergebende Haftungsregelung) oder (iv) wegen arglistig verschwiegener Mängel. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Schadenersatzansprüche gegen unsere Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Beauftragten.

Sonstiges

Die Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist auch insoweit ausgeschlossen, als die Gegenansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Der Käufer darf, die ihm in Verbindung mit Lieferungen obliegenden Rechte und Pflichten nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ganz oder teilweise abtreten. Organon ist die Abtretung in Verbindung mit Lieferungen obliegender Rechte und Pflichten, insbesondere an verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, erlaubt. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit einer Lieferung ist das Landgericht München I. Erfüllungsort ist München.